

ÜBERPRÜFUNGSPRAXIS UND BERUFSVERBOTE – WIE LANGE NOCH ?

Teil 2 zum Berufsverbot von Gabriele Sprigath

In Heft 2/3, 1979 veröffentlichten die „kritischen berichte“, S. 60 ff, Aktenstücke zum damals drohenden Berufsverbot für Gabriele Sprigath. Inzwischen wurde die Ablehnung der Einstellung durch den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst ausgesprochen. Der Abdruck der folgenden Dokumente soll zum einen Einblick in die staatlichen Reglementierungsmaßnahmen geben, zum anderen aber auch zur Solidarität mit Gabriele Sprigath auffordern. Am Ende der Dokumentation ist deshalb noch einmal eine Solidaritätserklärung abgedruckt. In einem der nächsten Hefte sollen die Unterschriften (bisher haben sich mehr als tausend Wissenschaftler solidarisiert) publiziert werden.

Geschäftsstelle der Anhörkommission
beim Niedersächsischen Minister des Innern
– A 247 –

Hannover, den 27.04.1979
Lavesallee 6, Postfach 221
Fernruf (0511) 190-6364

Niederschrift

über die Sitzung der Anhörkommission am 26.04. 1979 zum Zwecke der Anhörung der Bewerberin Dr. Gabriele Sprigath, Apianstr. 5, 8000 München, aus Anlaß der Einstellung als Wahrnehmungsbeauftragte

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.05 Uhr

Zu der Sitzung waren erschienen:

als Mitglieder der Anhörkommission:

1. MR Dr. Siegmund-Schultze
2. RiOLG Dellmans
3. MR Dr. Dembowski
4. MR Mund
5. ORR Stroetmann

als Bewerberin:

als Rechtsbeistand:

als Protokollführerin:

als Geschäftsführer:

Frau Dr. Sprigath
RA Reichwaldt
VA Sottmann
RD Strelen

Es erscheinen Frau Dr. Sprigath, München, und Rechtsanwalt Reichwaldt, Hannover. Vollmacht liegt bei den Akten.

Herr Dr. Siegmund-Schultze eröffnet das Anhörverfahren mit Hinweisen auf Art. 33 GG, § 8 Abs. 1 BAT und die Beschlüsse des Niedersächsischen Landesministeriums vom 10.07.1972 i.d.F. vom 03.05./21.06.1977 und vom 19.11./03.12.1974 i.d.F. vom 03.05./21.06.1977, geändert durch Beschlüsse des Niedersächsischen Landesministeriums vom 06.03. und 03.04.1979. Auf Frage erklärt Frau Dr. Sprigath, sie sei bereit, die Erklärung nach Ziffer 2.4 des Beschlusses vom 10.07.1972 i.d.F. vom 03.05./21.06.1977 abzugeben.

Herr Dr. Siegmund-Schultze eröffnet der Bewerberin, es lägen Verdachtsgründe im Sinne der Ziffer 2.5 des Beschlusses vom 10.07.1972 i.d.F. vom 03.05./21.06.1977 vor, die Zweifel begründen könnten, ob sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten

ten bereit sei. Zunächst solle sie gefragt werden, ob die sogleich zu eröffnenden Tatsachenbehauptungen zuträfen. Anschließend solle sie Gelegenheit erhalten, die Zweifel an ihrer positiven Einstellung zur Verfassung durch die Beantwortung von Fragen der Mitglieder der Kommission auszuräumen.

Herr Dr. Siegmund-Schultze bittet um Verständnis dafür, daß die Zweifel nur durch persönliche Erklärungen der Bewerberin ausgeräumt werden könnten und er daher den Rechtsbeistand bitten müsse, insoweit keine Äußerungen anstelle der Bewerberin abzugeben. Dessen Beteiligung beschränke sich hier auf die Sicherung eines korrekten Verfahrensablaufs.

Frau Dr. Sprigath schildert kurz ihren Lebenslauf, wie er sich aus den bei den Akten befindlichen Bewerbungsunterlagen ergibt.

Frage:

Entsprechen die Ihnen in der Ladung vom 09.03.1979 mitgeteilten Erkenntnisse den Tatsachen?

Antwort:

Ja; allerdings ist mir nicht Erinnerung, ob ich tatsächlich Mitglied des Zentralen Ausschusses der Kampagne für Demokratie und Abrüstung gewesen bin.

Frage:

Die Ihnen mitgeteilten und von Ihnen soeben bestätigten Erkenntnisse legen den Schluß nahe, daß Sie der DKP angehören. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob Sie Mitglied der DKP sind?

Antwort:

Nach meinem Verfassungsverständnis halte ich diese Frage nicht für zulässig. Ich möchte es deshalb ablehnen, mich zur Frage der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen und nach meiner Auffassung nicht verfassungswidrigen Partei zu äußern. Ich bin aber bereit, mich zu sämtlichen Fragen, die meine Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und auch zur Politik der DKP betreffen, zu äußern.

Der Bewerberin wurde vorgehalten, daß aus ihrer Weigerung, die Frage nach der Mitgliedschaft zu beantworten, möglicherweise für sie nachteilige Schlüsse zu ziehen seien. Die Bewerberin erklärte darauf, sie sei sich dessen bewußt.

Beratungspause von 30 Minuten.

Frage:

Die DKP tritt in ihrem Programm von 1978 für den Marxismus-Leninismus und das Ziel der sozialistischen Umwälzung ein. Bejahen Sie dieses Ziel und halten Sie es mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für vereinbar?

Antwort:

Ja, ich bejahe dieses Ziel und ich halte es auch für vereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Frage:

Die DKP bekennt sich in ihrem Programm in hohem Maße zum Vorbildcharakter des Sozialismus, so wie er in der DDR real verwirklicht ist. Sie haben in einem Artikel in der „UZ“ vom 03. 07.1975 sich mit der Lage der bildenden Künstler in der Bundesrepublik Deutschland befaßt und dabei eine ideologische Abhängigkeit von den herrschenden Vorstellungen über Kunst festgestellt. Ich möchte Sie fragen, wie Sie die Lage der Künstler in der DDR beurteilen. Ganz konkret: Wie stehen Sie zu den Maßnahmen gegen Robert Havemann, insbesondere zu dem seit 2 Jahren gegen ihn verhängten Hausarrest und zu den neuerlich eingeleiteten Ermittlungen wegen angeblicher Devisenvergehen?

Antwort:

Ich als Marxistin möchte den Vorbildcharakter der DDR hier nicht in dem Sinn verstanden wissen, daß ein möglicher Sozialismus in der BRD nach dem Vorbild der DDR zu gestalten wäre. Die Entwicklung zum Sozialismus in der BRD wird sich entsprechend den Bedingungen in der

BRD eigenständig vollziehen. Zur Lage der Künstler in der DDR möchte ich allgemein sagen, daß sie sich insgesamt positiv von der Lage der Künstler in der BRD unterscheidet. Die Künstler in der DDR sind vom Kunstmarkt ökonomisch nicht abhängig und haben daher insgesamt günstigere Voraussetzungen für ihre eigene künstlerische Entwicklung. Das betrifft auch ihre Ausbildungssituation.

Zum Fall Havemann: Die DDR hat ein grundlegend anderes gesellschaftliches System. Da ich das respektiere und davon ausgehe, daß es darum geht, daß wir mit diesem anderen Gesellschaftssystem uns betreffende Probleme friedlich und den jeweiligen Interessen entsprechend lösen müssen, respektiere ich die eigenständige Gesetzgebung der DDR und in diesem Zusammenhang auch die Maßnahmen im Fall Havemann. Ich erkenne deshalb der DDR das Recht zu, die von ihr erlassenen Devisenvorschriften durchzusetzen. Die übrigen Maßnahmen gegen Havemann, insbesondere den seit 2 Jahren bestehenden Hausarrest, würde ich auch in diesem Zusammenhang einschätzen.

Frage:

Können Sie sich vorstellen, daß nach der Verwirklichung des Sozialismus in dem von Ihnen genannten Sinn eine Opposition vorhanden ist und die dann vorhandenen Kräfte des Sozialismus wieder in der Regierung ablöst?

Antwort:

Ja, das kann ich mir sehr gut vorstellen.

Frage:

Auf welchem Wege würde das geschehen können?

Antwort:

Grundsätzlich möchte ich bemerken: Die materialistische Weltanschauung beruht auf der bewußten Auseinandersetzung mit vorhandenen Widersprüchen. Dabei ist es das Ziel, diese Widersprüche, z.B. mögliche soziale Konflikte, friedlich und im Sinn der mehrheitlichen Interessen der Bevölkerung zu lösen.

Frage:

Was verstehen Sie unter dem Satz „Widersprüche im Interesse der Mehrheit zu lösen“? Dabei geht es mir insbesondere um die Frage, wie Sie den Begriff Mehrheitsinteresse definieren.

Antwort:

In einer hochindustrialisierten Gesellschaft wie der unsrigen gibt es unterschiedliche Gruppierungen. Jede dieser Gruppierungen hat ihre unterschiedlichen Interessenlagen.

Dieser Tatbestand kann zu Konflikten führen. Meiner Überzeugung nach ist es anzustreben, derartige Konflikte zur Zufriedenheit der betroffenen Gruppen und im Interesse der Allgemeinheit zu lösen.

Zusatzfrage:

Wer legt nach Ihrer Auffassung fest, was das Interesse der Allgemeinheit ist?

Antwort:

M.E. ist das ein sehr komplizierter Vorgang, in dem die vorhandenen Institutionen der bürgerlichen Demokratie weiterbestehen können, wie z.B. der Parlamentarismus. Es kommt m.M. nach darauf an, alle Betroffenen zu befähigen, an dem Entscheidungsprozeß teilzunehmen, aus dem sich ein Mehrheitsinteresse dann herauskristallisiert.

Frage:

Wer legt eigentlich fest, was das Interesse der Allgemeinheit im Unterschied zu den Interessen der einzelnen Gruppen ist?

Antwort:

Das Interesse der Allgemeinheit würde ich so sehen, daß sich aus der unterschiedlichen Interessenlage der einzelnen Gruppen ein allgemeines Interesse ergibt. Es gehört zum Prinzip der bürgerlichen Demokratie, daß Interessengruppen Vertreter ihrer Interessen delegieren und sie wiederum letztlich durch weitere Delegationen und im Austausch mit anderen Interessengruppen das gemeinsame Interesse herausfinden. Das sollte dann dem Interesse der Gruppen einerseits und der Allgemeinheit andererseits entsprechen.

Frage:
Sehen Sie einen Unterschied zwischen der bürgerlichen Demokratie und der sozialistischen Demokratie?

Antwort:
Natürlich gibt es sehr viele Unterschiede. Für meinen Begriff ist die sozialistische Demokratie die Weiterentwicklung der bürgerlichen Demokratie. In ihr sind die Formen und Grundrechte der bürgerlichen Demokratie nicht etwa aufgehoben, sondern durchaus als Grundlage weiterentwickelt.

Frage:
Können Sie uns an einem Beispiel sagen, wo Sie sich die Weiterentwicklung wünschen?

Antwort:
Dazu gehört z.B. das Recht auf Arbeit.

Frage:
Sie haben sich bei der Äußerung zum Recht auf Arbeit beispielhaft auf die Verfassung der DDR bezogen. Ist Ihnen bewußt, daß in der Verfassung der DDR das Recht auf Arbeit untrennbar verbunden ist mit der Pflicht zur Arbeit und wie beurteilen Sie diesen Vorgang im Lichte des Freiheitsrechts des Individuums?

Antwort:
Ich bin keine Juristin, aber nach meinem Verständnis gibt es keine Rechte ohne Pflichten. Ergänzen möchte ich noch einen weltanschaulichen Gedanken: Die Arbeit unterscheidet den Menschen vom Tier und nur in der Arbeit kann der Mensch sich deshalb selbst verwirklichen. Daraus leitet sich das Grundrecht auf Arbeit ab.

Beratungspause von 10 Minuten.

Die Kommission erklärte, daß sie keine weiteren Fragen habe und gab der Bewerberin Gelegenheit zu einer abschließenden Erklärung.

Die Bewerberin erklärte:

Ich bedauere, daß ich im Rahmen dieser Anhörung zu Fragen von Problemen der DDR gehört worden bin, während die im Zusammenhang einer möglichen Lehrtätigkeit auftretenden Fragen nicht zur Sprache gekommen sind; damit meine ich das Verhältnis zwischen meiner politischen Überzeugung und meiner künftigen Lehrtätigkeit an der Hochschule. Ich habe nicht die Absicht, Studenten zu Marxisten auszubilden, sondern ich bin der Auffassung, daß ich als Marxist sehr wohl mit einer wissenschaftlich begründeten Weltanschauung auch zu wissenschaftlichem Denken erziehen kann.

Die gesamte Niederschrift wurde in Gegenwart der Bewerberin und ihres Rechtsbeistandes laut diktiert und am Ende verlesen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

gez. Siegmund-Schulz
(Vorsitzender)

gez. Sottmann
(Protokollführerin)

Ergänzung zum Protokoll

Um 14 Uhr 05 betrat ich mit meinem Rechtsanwalt, Herrn Reichwaldt, Staatssekretär a.D., den Raum, in dem die Anhörung stattfinden sollte. Wir wurden gebeten, draußen auf dem Flur zu warten, da die Kommission noch nicht vollständig sei. Wir haben mindestens 20 Minuten gewartet, bis wir gegen 14 Uhr 30 hineingebeten wurden. Die Anhörung begann mit dem Hinweis des Vorsitzenden Siegmund-Schulze (Innenministerium) darauf, daß sie kein juristisches Verfahren, also auch kein Verhör sei. Nach einer kurzen Schilderung meines bisherigen Lebensweges, der im Jahr 1940 mit meiner Geburt in Eisleben, heute DDR, begann, fragte der Berichterstatter der Kommission Dembowski (Staatskanzlei): „Wie lange haben Sie in der DDR gelebt?“ Ich wies

darauf hin, daß ich nie in der DDR gelebt habe, sondern in Berlin-West aufgewachsen bin. Der Berichterstatter wurde von den übrigen Kommissionsmitgliedern auf sein Mißverständnis aufmerksam gemacht.

Auf meine Antwort, daß ich die Frage nach der Mitgliedschaft in der DKP für unzulässig halte, aber bereit sei, mich zu „sämtlichen Fragen, die meine Einstellung zur Freiheitlich demokratischen Grundordnung und auch zur Politik der DKP“ (Protokoll) zu äußern, fragte Herr Mundt (Ministerium für Wissenschaft und Kunst): ob ich da nicht einen Widerspruch sähe, — erst erkläre ich mich bereit, auf alles „offen und offenherzig“ zu antworten, dann aber wolle ich gerade auf die Frage nach der Mitgliedschaft in der DKP nicht antworten. Wie ich ihm diesen Widerspruch erklären könne. Ich habe geantwortet, daß die Frage nach der Mitgliedschaft kein morales, sondern ein politisches Problem sei. Deswegen sehe ich da auch keinen Widerspruch.

Auf den Hinweis, daß aus dieser Art der Antwort „möglicherweise für sie nachteilige Schlüsse zu ziehen seien“ (Protokoll), habe ich geantwortet: „Ich sei mir dessen, was ich sage, schon bewußt.“ Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich der sinnstellenden Formulierung im Protokoll beim abschließenden Verlesen des Protokolls zugestimmt habe, was allerdings möglich ist.

Während des langen Wortwechsels um den Begriff „Mehrheitsinteresse“, „Allgemeinheit“ wandte sich der Vertreter des Justizministeriums Dellmans an den Frager Strottmann (Sozialministerium) mit der Aufforderung, doch nun das Fragen einzustellen, — ich würde eh nicht sagen, was man erwartet und diese Diskussion sei schon viel zu abstrakt.

Von den im Protokoll angegebenen 3 Stunden der Anhörung verbrachten mein Rechtsanwalt und ich mindestens 1 Stunde mit Warten. Von den verbleibenden 2 Stunden entfiel der größte Teil auf das Verlesen und Berichten des Protokolls.

Brief des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst an Frau Sprigath vom 6. Juli 1979

Ihre Beauftragung mit der Verwaltung der Professorenstelle für Kunstwissenschaften/Besoldungsgruppe C 4 bei der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Anl.g.: — 1 —

Sehr geehrte Frau Dr. Sprigath!

Dem Vorschlag der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Sie im Sommersemester 1979 mit der Verwaltung der Professorenstelle für Kunstwissenschaften/Besoldungsgruppe C 4 zu beauftragen, vermag ich nicht zu entsprechen, da Sie die Zweifel daran, daß Sie der Ihnen in Zukunft obliegenden arbeitsrechtlichen Verpflichtung, sich durch Ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung i.S. des Grundgesetzes zu bekennen (vgl. BAG, NJW 1976, 1708 ff.), nachkommen werden, nicht ausgeräumt haben. Die Zweifel an Ihrer politischen Treuepflicht gründen sich auf folgende Erkenntnisse:

1. Sie zeichneten presserechtlich verantwortlich für ein Flugblatt der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ), der Jugendorganisation der verfassungsfeindlichen DKP, vom Dezember 1968 (Flugblatt: „Was wollen die Amerikaner in Vietnam“).
2. Sie sind Mitunterzeichnerin eines Appells des Direktoriums der von der DKP beeinflussten „Deutschen Friedensunion“ (DFU) vom 18.3.1970 an den damaligen Bundeskanzler Brandt (DFU-Pressedienst vom 18.3.1970 und Abdruck in der Frankfurter Rundschau vom 18.3.1970).
3. Laut Erklärung vom 13.7.1970 sind oder waren Sie Mitglied des Zentralen Ausschusses der Kampagne für Demokratie und Abrüstung, die von der DKP und deren Nebenorganisationen beeinflusst wird.
4. In einem Flugblatt der DKP werden Sie als Gast einer Protestveranstaltung der DKP und der SDAJ in Kulmbach am 8.4.1971 angekündigt.

- 5 Im Zentralorgan der DKP „Unsere Zeit“ (UZ) Nr. 32 werden Sie in der Ausgabe vom 10. 8.1973 als Spenderin für die DKP und die UZ aufgeführt.
- 6 In einem Schreiben des DKP-Kreisvorstandes München werden Sie als Veranstaltungsleiterin eines Informationsstandes der DKP am 27.4.1974 in München genannt.
- 7 Sie sind Verfasserin des Artikels „Supermarkt der bildenden Künste“ in der UZ Nr. 150 vom 3.7.1975.
- 8 Sie sind Mitunterzeichnerin einer Erklärung der DFU vom 1.9.1976 – „Für ein politisches Klima, das ein friedliches Zusammenleben der Völker ermöglicht – gegen den Abbau demokratischer Grundrechte“.
- 9 Sie sind Mitunterzeichnerin eines Aufrufs der „Münchener Bürgerinitiative gegen Berufsvorboten“ vom Dezember 1977.
- 10 Schließlich sind Sie Mitunterzeichnerin eines Aufrufs der „Münchener Initiative von Kulturschaffenden zur Wahl der DKP in den Stadtrat“ vom Februar 1978.

In der Anhörung vor der Interministeriellen Kommission am 26. April 1979 haben Sie die Ihnen vorgehaltenen Tatsachen, die vermuten lassen, daß Sie Mitglied bzw. Anhängerin der verfassungsfeindlichen DKP und/oder ihrer Nebenorganisationen sind oder waren, im wesentlichen eingestanden. Obwohl Sie Fragen zur Mitgliedschaft in der DKP unbeantwortet ließen, haben Sie sich zu den Zielen der DKP bekannt und darauf hingewiesen, daß nach Ihrer Auffassung diese Ziele mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar seien. Es war trotz wiederholtem Nachfragen nicht festzustellen, daß Sie den Begriff der „Mehrheit“ im Sinne des Grundgesetzes definieren. Auch Ihre Erklärung, daß in einer „sozialistischen Demokratie“ die „vorhandenen Institutionen der bürgerlichen Demokratie“ weiterbestehen könnten (z.B. Parlamentarismus) sowie „deren Formen und Grundrechte“ nicht aufgehoben würden, sondern durchaus als Grundlage weiterzuentwickeln wären, beinhaltet keine Identifizierung mit der geltenden Verfassungsordnung. Würdigt man nämlich insbesondere in diesem Zusammenhang, daß Sie angesichts der Freiheitsbeschränkungen für Künstler, Wissenschaftler und Publizisten in der DDR die Behauptung aufstellen, die Lage der Künstler in der DDR unterscheide sich insgesamt positiv von der Lage der Künstler in der Bundesrepublik, so muß angenommen werden, daß der Inhalt der o.a. Erklärungen nicht in Übereinstimmung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Dabei muß auch gesehen werden, daß Sie die gegen Robert Havemann gerichteten Maßnahmen der DDR (Hausarrest, Ermittlungen wegen Devisenvergehen) respektieren.

Nach alledem muß davon ausgegangen werden, daß Sie die Ziele der verfassungsfeindlichen DKP, deren Programmatik Sie auch eingehend kennen, unterstützen. Ihre Äußerungen und Ihr Bestreben, keinerlei Kritik an den Verhältnissen in der DDR zu üben, entsprechen im übrigen dem Verhalten der DKP und den Grundsätzen des Programms dieser Partei.

Ein Bekenntnis zu diesen verfassungsfeindlichen Zielen und ein Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung i.S. des Grundgesetzes schließen sich gegenseitig aus.

Die politische Zielsetzung der DKP ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung i.S. des Grundgesetzes unvereinbar. Die DKP bekennt sich ausdrücklich zur sowjetischen Ausprägung des Marxismus-Leninismus, nach dessen Auffassung das Endziel der klassenlosen Gesellschaft nur über die revolutionäre Diktatur des Proletariats erreicht werden kann. Sowohl die Diktatur des Proletariats wie der Weg zu ihrer Errichtung widersprechen den tragenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, u.a. dem Grundrecht der Persönlichkeit auf freie Entfaltung, den Grundsätzen der Gewaltenteilung, des Mehrparteienprinzips, der Chancengleichheit für alle politischen Parteien, der Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament und der Unabhängigkeit der Rechtsprechung.

Es bestehen daher Zweifel, daß Sie als Angestellte in Zukunft Ihrer politischen Treuepflicht genügen würden, sich durch Ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 BAT).

Diese Zweifel können auch nicht dadurch ausgeäugt werden, daß Sie die objektiv verfassungsfeindlichen Ziele der Partei, für die Sie sich einsetzen, für verfassungsmäßig halten oder dies je-

denfalls vorgeben. Vielmehr ist aus der Tatsache, daß ein Anhänger der DKP die Ziele der Partei verfassungskonform zu interpretieren versucht, gerade zu folgern, daß er diese Ziele unterstützen und dadurch seine Pflicht zur Verfassungstreue verletzen wird (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Beschluß vom 3.2.1977 – II B 71.76 –).

Nach alledem muß Ihre Einstellung in den niedersächsischen Landesdienst abgelehnt werden.

Hochachtungsvoll
In Vertretung

Brief der Hamburger Kunsthalle vom 18.7.1979 an Frau Sprigath

Sehr geehrte Frau Sprigath,

vielen Dank für Ihren Brief und die Kopie des ablehnenden Bescheides aus Hannover.

Was die in Punkt 1-10 angeführten „Belastungen“ angeht, kennen Sie meine Meinung. Ich halte dieses Herumstochern in der Vergangenheit für abwegig.

Allerdings bin ich überrascht, auf Seite 3 des amtlichen Schreibens zu lesen, daß Sie sich offenbar mit den Maßnahmen abfinden, wenn nicht gar solidarisch erklären, welche in der DDR gegen Menschen ergriffen werden, die von ihrem demokratischen Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik Gebrauch machen. In gewisser Hinsicht nötigt mir Ihr Standpunkt Respekt ab, denn Sie hätten sich ja bei der Anhörung anders äußern können. Aber ich frage mich doch, wie es Ihnen entgehen kann, daß Sie hier zweierlei Maß anlegen. Wenn Sie der DDR das Recht zubilligen, gegen Menschen mit abweichenden Meinungen mit Hausarrest und Publikationsverbot vorzugehen, müßten Sie entweder den Behörden in der Bundesrepublik das gleiche Recht zuerkennen oder doch wenigstens die hier praktizierten „Schutzmaßnahmen“ als vergleichsweise milde bezeichnen.

Ich habe Ihnen meinen Brief an die niedersächsische Behörde zur Veröffentlichung überlassen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie gleichzeitig auch das, was ich Ihnen jetzt schreibe, publizieren könnten. Ich mache das freilich nicht zur Bedingung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Werner Hofmann

Brief von Frau Sprigath vom 16.8.79 an Professor Hofmann, Hamburger Kunsthalle

Sehr geehrter Herr Hofmann,

leider finde ich erst heute die nötige Zeit und Ruhe, um Ihnen auf Ihren Brief vom 18. Juli zu antworten, für den ich Ihnen vor allem wegen der sachlichen Benennung unseres Meinungsunterschiedes danke.

Sie schneiden eine Reihe von Problemen an, über die man sich gründlich nur in einem ausführlichen Dialog austauschen könnte. Ich will versuchen, Ihnen meinen Standpunkt möglichst kurz zu einigen m.E. wesentlichen Aspekten zu erläutern: ich beschränke mich dabei auf die Funktion des Themas Havemann in der Anhörung. Die sachliche Erörterung des Falls Havemann wäre ein zweiter Punkt des Gesprächs, das durch die Beschaffung ausreichender Information vorzubereiten wäre. Diese Unterscheidung zweier Seiten des Problems finde ich um der Verständigung willen für die Sachlichkeit des Dialogs wichtig.

Zu meiner Antwort gehört vorweg das Anhörungsprotokoll, das ich Ihnen mit meiner Ergänzung zur Information beilege. Sie können daraus ersehen, wie die Frage nach Havemann gestellt war – nämlich ablenkend von meinen Aussagen über die „Lage der Künstler in der BRD“ und hinlenkend auf ein Problem der DDR – und was ich tatsächlich geantwortet habe. Demnach habe ich mich weder mit bestimmten Maßnahmen der DDR abgefunden, noch habe ich

mich mit ihnen solidarisiert. Das war nicht mein Anliegen. Mir ging es vielmehr darum, den politischen Zusammenhang zu benennen, aus dem ein mit dem Stichwort „Havemann“ bezeichnetes Problem – vor kurzem war es noch in vielen Anhörungen „Biermann“ – nicht herausgelöst werden kann, ohne daß die Diskussion in einer unsachlichen Schulddebatte und mit Aggressivität im persönlichen Gespräch verendet. Dann ist es gewöhnlich auch zu Ende mit der Verständigung. Auf der Ebene von staatlichen Auseinandersetzungen kann das schwerwiegende Folgen für die Allgemeinheit und damit für den Einzelnen haben.

Meine Art der Antwort schien mir auch deshalb die einzig mögliche, weil es den Fragern ja nicht um die sachlichen Zusammenhänge und Hintergründe des Problems Havemann-Biermann-etc. geht. Diejenigen, die Meinungen zu diesen gewiß strittigen Fragen zum Gegenstand derartiger „Anhörungen“ machen, tun dies nicht in der Absicht, damit zur Lösung von Problemen in der DDR beizutragen. Ihr Interesse dabei ist es vielmehr, mit einem weiteren Punkt die Behauptung der Verfassungsfeindlichkeit des „Delinquenten“ zu konstruieren, weil es die Verfassungsfeindlichkeit der DKP juristisch nicht gibt. Gäbe es sie, wäre die DKP längst wieder verboten. Deshalb müssen andere Methoden erhalten: dazu gehören neben der eben genannten auch der Rückgriff auf die Argumentation beim KPD-Verbotsprozess von 1956, der auf Seite 3 des brieflichen Bescheids mit dem Hinweis auf die „Diktatur des Proletariats“ praktiziert wird, sowie die mit Formulierungen wie „sowjetische Ausprägung des Marxismus-Leninismus“ unterstellte politische Abhängigkeit der DKP. Im Mannheimer Parteiprogramm der DKP gibt es keine Anhaltspunkte für derartige Unterstellungen.

Das Kernproblem, um das es bei dieser zwischen Ihnen und mir strittigen Frage geht, ist das Verhältnis zwischen individuellen Freiheitsrechten und Staat. Ich messe dabei nicht mit zweierlei Maß, sondern trage der Tatsache Rechnung, daß es zwei deutsche Staaten mit gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen und entsprechend unterschiedlichen Gesetzen und Verfassungen gibt. Dabei hat m.E. die DDR ebensowenig das Recht wie andere Staaten, „gegen Menschen mit abweichenden Meinungen mit Hausarrest und Publikationsverbot vorzugehen“, wie Sie schreiben. Havemann ist nun nicht wegen seiner Meinungen, sondern wegen Devisenvergehen verurteilt worden, was von der im Dienst des alltäglichen Antikommunismus stehenden Presse in der BRD natürlich als ungläubwürdig dargestellt wird. Diese komplizierte Situation ist das Ergebnis der deutschen Geschichte, insbesondere des deutschen Faschismus und des Sieges über ihn. Mit der Respektierung der Gesetze der DDR halte ich mich an einen Grundsatz des internationalen Völkerrechts und finde mich hierin durch eine Äußerung von Bundeskanzler Helmut Schmidt in einer Tischrede anläßlich des Breschnew-Besuchs im Mai 1978 in Bonn bestätigt: „In der Tat: mit Klugheit müssen Ost und West lernen, ihre Politik überall und ohne Vorbehalte mit dem Entspannungsziel in Einklang zu bringen. Dies gilt für unseren Kontinent und für alle Teile der Welt.“

Wie groß der Abstand zwischen Anspruch und Wirklichkeit noch ist, muß ich tagtäglich beim Lesen der Presse feststellen. Die z.B. trotz gegenteiliger Behauptungen und trotz vieler positiv ausgegangener „Verfahren“ weiterhin praktizierten Berufsverbote sind nur eine Erscheinung von vielen, die dies belegen. Die Argumentation des niedersächsischen Ministeriums im Ablehnungsbescheid entspricht im übrigen den „Gepflogenheiten“, die allerdings jeder verfassungsrechtlichen Grundlage entbehren. Wenn die Beschäftigung eines Bürgers der BRD als Angestellter oder als Beamter von seiner Haltung zur Gesetzgebung anderer Staaten und erst recht zu einzelnen gerichtlichen Verfahren abhängig gemacht wird, so ist dieses in hohem Maße unsachliche Vorgehen nichts anderes als der Versuch der Verdrängung politischer Probleme im eigenen Land. Auf deren Funktion im größeren politischen Zusammenhang will ich hier nicht eingehen. Unter Juristen unterschiedlicher politischer Couleur herrscht seit langem Einigkeit darüber, daß die Anhörung ebenso wie ihr Ablauf verfassungswidrig ist. In meinem Fall kam das Ministerium nicht umhin, sich selbst ad absurdum zu führen: wie sähe denn jene Verfassung aus, die man aus den mir vorgeworfenen Delikten ableiten müßte? Ein Pastor in Niedersachsen hat diesen Brief als „erschütterndes Dokument des kalten Krieges“ eingeschätzt und damit den politischen Zusammenhang beim Namen genannt, in dem die Berufsverbotspolitik in der BRD weiterhin praktiziert wird. Mein Rechtsanwalt, Herr Reichwaldt, Staatssekretär a.D., wird jetzt in Hannover ein arbeitsrechtliches Verfahren einleiten.

Ihrer Bitte, Ihren letzten Brief vom 18. Juli ebenso wie Ihr erstes Schreiben an die Anhörkom-

mission publiziert zu sehen, komme ich gerne nach: ich werde der Redaktion der Zeitschrift „tendenzen“ und der Redaktion der „Kritischen Berichte“ vorschlagen, diesen Brief zusammen mit meiner Antwort in der nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Inzwischen danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Mühe und verbleibe mit den besten Grüßen

(Gabriele Sprigath)

Brief des Dr. Dieter Großmann, Marburg, an die Anhörkommission beim Niedersächsischen Minister des Innern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor kurzem habe ich mich an einer Unterschriftenaktion zugunsten von Frau Dr. Gabriele Sprigath beteiligt. Die Staatliche Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat, soweit ich unterrichtet bin, die Wahrnehmung einer Professur für Kunstwissenschaften durch Frau Dr. Sprigath beantragt. Sie haben Frau Dr. Sprigath zu einer Anhörung in Hannover am 26. April d.J. geladen. Als Grund für diese Anhörung werden verschiedene Aktivitäten von Frau Dr. Sprigath angeführt, die in Ihnen Zweifel erwecken, ob Frau Dr. Sprigath Gewähr biete, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Ich möchte meine Unterschriftenleistung zugunsten von Frau Dr. Sprigath im folgenden erläutern.

Frau Dr. Sprigath ist mir als Kollegin durch den Verband Deutscher Kunsthistoriker und den Ulmer Verein für Kunstwissenschaft bekannt geworden. Wir hatten Gelegenheit, einige Gespräche miteinander zu führen. Dabei hatte ich den Eindruck, daß Frau Dr. Sprigath ein empfindliches Gewissen in Fragen persönlicher, wissenschaftlicher und politischer Freiheit besitzt und dabei durchaus in der Lage ist, gegenüber vorschnellen politischen Schlagworten besonnen abzuwägen. Ihre maßvolle und von Tatsachen ausgehende Argumentation hat mich bei Diskussionen, in denen ich sie erlebte, beeindruckt.

Sie halten Frau Dr. Sprigath u.a. die Unterzeichnung eines Appells vor, den die „Deutsche Friedens-Union“ 1970 an den damaligen Bundeskanzler Brandt gerichtet habe. Ich habe zwar diesen Appell nicht zur Verfügung und weiß auch nicht, ob ich ihn seinerzeit gelesen habe. Ich habe aber Bedenken gegenüber der Art, wie hier der DFU die Vertretung kommunistischer Ziele unterstellt wird. Ich bin Angehöriger der Kriegsgeneration, die nach 1945 eine entschiedene Ablehnung dagegen bekundet hat, uns mittels einer Wiederbewaffnung möglicherweise in einen abermaligen Krieg zu reißen und diesen auch noch atomar auszustatten. In dieser Weise habe ich auch die Arbeit der DFU verstanden.

Allerdings hat sich mein Standpunkt nach der widerrechtlichen Besetzung der Tschechoslowakei durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten gewandelt. Der Imperialismus der Sowjetunion die als Erbe des zaristischen Rußland mit weiten Teilen Asiens über den größten Kolonialbesitz einer weißen Macht verfügt, richtete sich bei dieser Aktion des Jahres 1968 so deutlich gegen die selbständige Existenz und freiheitliche Ordnung kleiner Völker, daß ich die Notwendigkeit einer Bewaffnung unsererseits einsehen mußte, so sehr dies meiner Vorstellung von einer friedlichen Zukunft widersprach. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß jemand, der die Erfahrungen der Kriegsgeneration nicht gemacht hat, bei gleichem Ziel eines allgemeinen Weltfriedens andere Wege für passender erachtet, ohne daß man ihm daraus Vorhaltungen machen kann. Und dieses Recht muß man der DFU meines Erachtens auch nach 1968 noch zugestehen.

Zu den übrigen Vorhaltungen, die Sie Frau Dr. Sprigath machen, kann ich mich nicht äußern, da ich keine der betreffenden Erklärungen oder Artikel kenne. Ich bin allerdings bestürzt über das aus Ihrer Liste hervorgehende Ausmaß von Kontrolle, das offenbar über jeden Staatsbürger wie über einen Verdächtigen bis ins kleinste Detail hinein ununterbrochen ausgeübt wird, und das die jüngsten Zeitungsveröffentlichungen ja weiter ausgeleuchtet haben.

Die ausgeschriebene Professur für Kunstwissenschaft stellt an den Bewerber bestimmte Anforderungen. Ich sehe keinen Anlaß anzunehmen, daß die Betrauung von Frau Dr. Sprigath mit diesem Amt eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes darstellen könnte, weder durch ihre Person noch durch ihre Lehrtätigkeit. Ich glaube vielmehr, daß Frau Dr. Sprigath ein sehr waches Empfinden gegenüber möglichen oder tatsächlichen Verletzungen dieser unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung besitzt und daß ihre Vorstellungen von der Zukunft der Bundesrepublik Deutschland sich nicht auf eine Einschränkung sondern auf eine Erweiterung des Freiheitsraumes für den mündigen Bürger beziehen.

Aus diesem Grunde habe ich zugunsten von Frau Dr. Sprigath unterzeichnet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dieter Großmann

Brief der University of California, Los Angeles, an den Niedersächsischen Minister des Innern

Sir:

The Art History Graduate Students Association of the University of California, Los Angeles recently received a copy of a document sent by your office to Dr. Gabriele Sprigath concerning her appointment to the position of professor at the School of Fine Arts at Braunschweig. We were shocked to learn that the personal political opinions and activities of a West German professor of art history were considered as factors in her employment. In a society which proclaims itself to be democratic, this procedure is outrageous, particularly so in this case, since Dr. Sprigath's appointment was questioned on the basis of her affiliation with a political party (DKP) which is officially recognized as legal by the Federal Republic of West Germany.

We are opposed to the use of such a procedure and would like to see it discontinued; it not only denies an individual a position of employment on unjust grounds, but, further, cannot in any way be construed as democratic.

We urge you to appoint Dr. Sprigath to the position for which she applied.

Sincerely,

gez. Stacie G. Widdifield
Member, Executive Committee
Art History Graduate Students Association
University of California, Los Angeles

Schreiben der Kunsthistorischen Fakultät der University of California an den Niedersächsischen Minister des Innern

Sir,

the department of art history of the University of California, Los Angeles has just received an alarming document concerning the academic status of one of our colleagues in West Germany, Dr. Gabriele Sprigath.

According to this official document, issued by the Ministry of the Interior of Niedersachsen, Gabriele Sprigath's qualification for the position of professor of art history at the School of Fine Arts of Braunschweig has been questioned because of her political opinions and presumed affiliation with a political party (DKP) which is legally recognized.

We consider that this procedure is a flagrant violation of the Constitution of a democratic society and the civil rights of its members and represents a revival of a well known era in German history which we would like to believe is confined to the past.

We protest against the use of such methods and ask you to abandon any further persecutions of this kind which only bring discredit to West Germany as a whole.

Unterzeichner:

Jean S. Weisz, Lecturer

N. Hadjinicolaou (vis. associate prof.)

Josephine Gear (Visiting Asst. Prof.)

M.S. Simpson (Visiting Asst. Prof.)

D.E. Klimburg-Salter (Asst. Prof.)

Albert Boime (Professor Dr.)

Prof. Dr. David Kunzle

I. Kalavrezou-Maxeiner (Asst. Professor)

B. Abou-El-Haj (vis. Assist. Prof.)

Sandra Garber (Act. Curator, Slides & Photographs)

Cecelia F. Klein (Asst. Prof.)